

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern



- Abteilung Pflanzenschutzdienst -
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

An alle
Anmelder von
Pflanzgutvermehrungsvorhaben

Dienstgebäude: Graf-Lippe-Str. 1
Telefon: 0381/4035-0
Mail: nadine.liess@lallf.mvnet.de
Bearbeitet von: Nadine Ließ
Tel. Durchwahl: 0381/4035-468
Aktenzeichen: PSD/AKST/460
Ort, Datum Rostock, 31.01.2020

Rundschreiben

Informationen zur Testung von Mutterknollen/ Invitro-Pflanzen nach der neuen EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Hinblick auf die am 14.12.19 in Kraft getretene EU-Pflanzengesundheitsverordnung möchten wir Sie über folgende Änderung informieren:

Für den Nachweis des Gesundheitsstatus der Mutterknollen wird zukünftig, das heißt ab der Anmeldung zur Anerkennung von Vermehrungsvorhaben 2020, die Freiheit von folgenden Erregern verlangt:

- Schwarzbeinigkeitserreger (*Dickeya* spp., *Pectobacterium* spp.)
- *Candidatus Liberibacter solanacearum* (Zebra-Chip-Krankheit)
- *Candidatus Phytoplasma solani* (Stolbur)
- Kartoffelvirosen (PLRV, PVY, PVM, PVA, PVX, PVS)
- PSTVd

Die Etablierung der Methoden für die neu hinzu gekommenen Erreger der Gattung *Candidatus* erfolgt zur Zeit in unserem Rostocker Labor, so dass wir Ihnen zukünftig das geforderte Untersuchungsspektrum anbieten können. Die Kosten betragen pro Erreger 12 €, sofern es sich um eine zusätzliche Untersuchung zum bereits bisher geforderten Untersuchungsspektrum handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Ließ